

541

Wahlbüro 8152 Opfikon

Protokoll der Gemeindeabstimmung

vom 8. Dezember 1991

Zahl der Stimmberechtigten	7'320
Zahl der eingelegten Stimmzettel	1'161
Stimmbeteiligung	15.9 %

Erhöhung der Defizitgarantie an den Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg (KOG) auf jährlich Fr. 250'000.--

Ja	1'097
Nein	59
Leer	5
Ungültig	-
<hr/>	
Gleich der Zahl der eingelegten Stimmzettel	1'161

Die Vorlage ist **somit** angenommen.

Beschwerden gegen dieses Abstimmungsprotokoll sind innert 20 Tagen nach Veröffentlichung an den Bezirksrat zu richten.
Butsch

Für die Richtigkeit

Im Namen des Wahlbüros

Der Präsident:



Drei Mitglieder:

U. Brunner

Der Sekretär:



R. Waeber

Mitteilung an

C. Hiltner

Versandt am

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10 Ziff. 3 der Gemeindeordnung wird Ihnen nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 8. Dezember 1991, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Opfikon, 10. September 1991

Im Namen des Stadtrates:

Der Präsident: **J. Leuenberger**
Der Schreiber: **E. Tischhauser**

Volksabstimmung vom 8. Dezember 1991

Erhöhung der Defizitgarantie an den Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg (KOG) auf jährlich Fr. 250 000.—

Antrag

Die Defizitgarantie für den Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg wird auf max. Fr. 250 000.— pro Jahr festgesetzt.

Kurzbericht

Die Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag, für die spital-externe Kranken- und Gesundheitspflege zu sorgen. Sie können diese Aufgabe privaten Stellen übertragen.

Während Hauspflege und Haushilfedienst von der Stadt Opfikon angeboten werden, ist seit vielen Jahren der Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg (KOG) Träger der Gemeindefrankenpflege. Die Stadt gewährt diesem eine jährliche Defizitgarantie.

Das Defizit des Krankenpflegevereins hat in den letzten Jahren zugenommen. Es hat mittlerweile die Grenze überschritten, innerhalb derer der Gemeinderat das Defizit im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung bewilligen kann. Die Defizitgarantie von Fr. 250 000.— pro Jahr wird deshalb der Volksabstimmung unterbreitet.

Der Gemeinderat stimmte der Vorlage am 2. September 1991 einstimmig zu.

Krankenpflege zum Ausgleich der Fehlbeträge jährlich wiederkehrende Beiträge in der Höhe eines jeweils im Rahmen des Voranschlages festzusetzenden Kredites zu gewähren.

Der Gemeinderat hat gemäss Gemeindeordnung vom 24. September 1989 die finanzielle Befugnis, jährlich wiederkehrende Defizitgarantien bis Fr. 150 000.— zu bewilligen. Dass diese Grenze überschritten wurde, musste bei der Rechnung des Krankenpflegevereins 1987 und 1989 festgestellt werden; diese wiesen einen Gemeindebeitrag von Fr. 159 205.40 resp. Fr. 186 539.85 aus. Die Generalversammlung des KOG rechnete im April 1990 erstmals in ihrem Voranschlag für das Jahr 1991 mit einem Beitrag der Stadt von Fr. 202 000.—. Aus diesem Grund ist die jährlich wiederkehrende Ausgabe einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Weisung

1. Ausgangslage

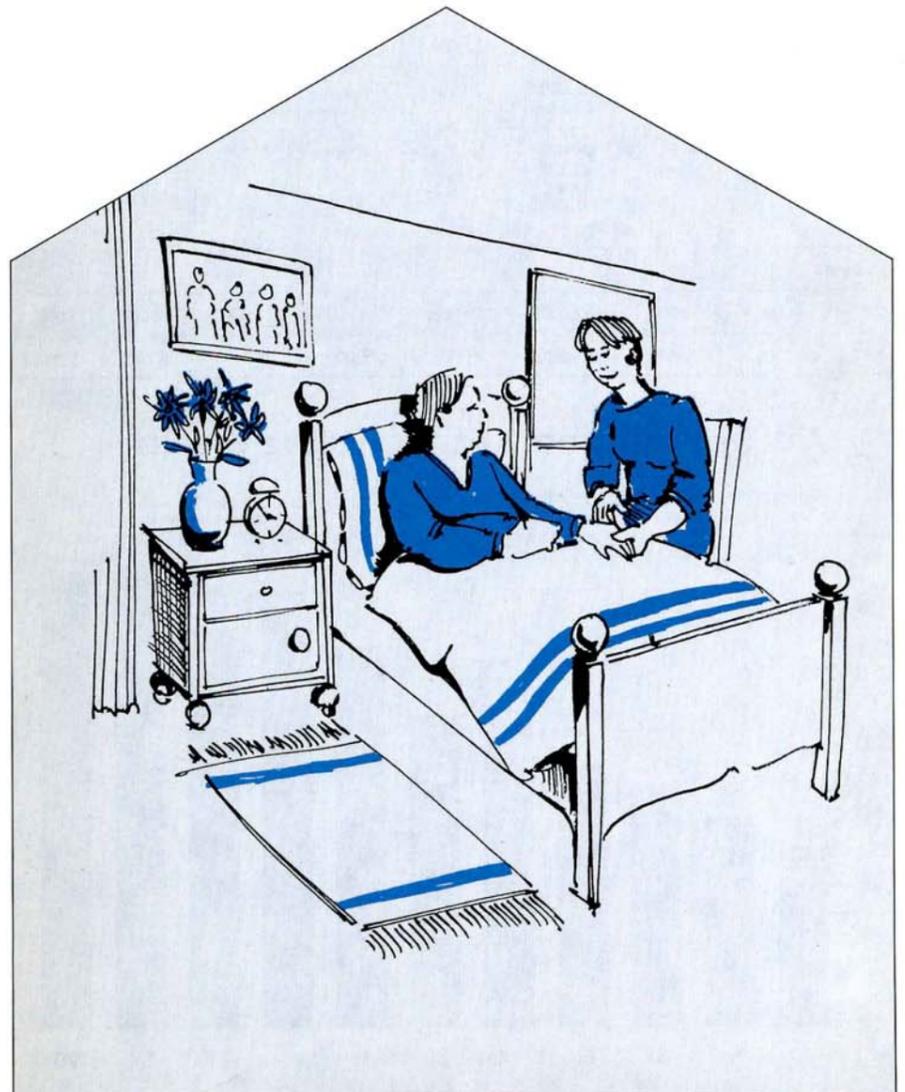
Gemäss § 59 des Gesundheitsgesetzes vom 4. November 1962 sorgen die Gemeinden für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege; sie können diese Aufgaben privaten Stellen übergeben.

Zur spitalexternen Krankenpflege (Spitex-Dienste) im engeren Sinn gehören gemäss der vom Gemeinderat noch zu genehmigenden Spitex-Verordnung:

- Gemeindefrankenpflege
- Hauspflege
- Haushilfe

Während die Organisation der Hauspflege seit Jahren Aufgabe der Stadt Opfikon ist und der Haushilfedienst Ende 1990 von ihr übernommen wurde, ist für die Gemeindefrankenpflege seit Jahrzehnten der Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg zuständig. Die Stadt trägt lediglich das Defizit des Vereins.

Letztmals hat am 7. Dezember 1964 die Gemeindeversammlung beschlossen, dem Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg für die Kosten der



2. Der Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg (KOG)

Der Krankenpflegeverein besteht seit 1925; er konnte im April 1991 seine 66. Generalversammlung durchführen. Der KOG bildet einen Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell neutral und hat zum Ziel, allen Einwohnern auf dem Gebiet der Stadt Opfikon bei Krankheit, Unfall und Behinderung eine geeignete fachliche Pflege, medizinische Betreuung und Gesundheitsberatung zuteil werden zu lassen. Ende 1990 wurden 709 Mitglieder verzeichnet (Vorjahr 741). Den Auftrag des KOG erfüllen zur Zeit vier vom Verein angestellte Gemeindefrankenschwestern, es bestehen zur Zeit 3,2 Stellen (Beschäftigungsgrad der Krankenschwestern: 100% / 2 x 80% / 60%). Der Vorstand setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, wobei der Gesundheitsvorstand von Amtes wegen als Delegierter den Stadtrat vertritt.

Seit 1991 erhebt der Krankenpflegeverein einen Mitgliederbeitrag von Fr. 40. —. Die Mitglieder erhalten derzeit eine Reduktion von 15 Prozent auf die Kosten für die Leistungen der Krankenschwestern.

Der Verein bezieht seine Einnahmen aus

- Leistungen der Gemeindefrankenschwestern
- Mitgliederbeiträgen
- freiwilligen Spenden und Legaten
- Subventionen des Kantons Zürich und des Bundes
- Beitrag der Stadt Opfikon (Defizitgarantie)
- Details siehe Tabelle 4

3. Subventionierung von Bund und Kanton

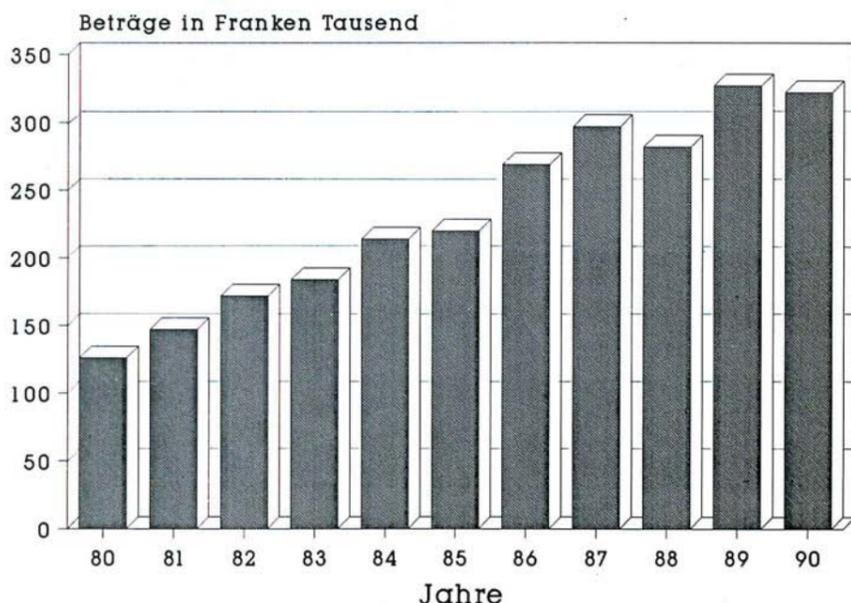
Laut AHV-Gesetz Art. 101^{bis} können gemeinnützigen privaten Institutionen Beiträge an die Personal- und Organisationskosten für die Betreuung Betagter gewährt werden. Ab 1991 gelangt ein vereinfachter Schlüssel zur Anwendung, d. h. es wird ein Drittel der mit der AHV abgerechneten Lohnsumme als Subvention ausbezahlt.

Der Staatsbeitrag für Gemeindefranken- und Hauspflege wird aufgrund des Finanzkraftindex der Gemeinde berechnet, unabhängig davon, ob der Pflegedienst eine private Trägerschaft hat oder eine öffentlich rechtliche Einrichtung ist.

4. Vereinshaushalt

Aufwendungen des Krankenpflegevereins								
Jahr	Gesamtaufwand	Gemeindeanteil	Subventionen Bund (siehe auch Punkt 3)	Kanton	Spenden	Mitgliederbeiträge	verrechnete Pflegeleistungen	Zinserträge
Rechnung								
1985	219 879.85	93 646.50	38 739.—	5 547.—	11 132.10	23 015.—	46 847.25	953.—
1986	268 908.35	126 011.65	47 305.—	6 266.—	14 143.50	23 130.—	51 332.85	719.35
1987	296 783.70	159 205.40	45 885.—	6 200.—	13 395.—	22 335.—	49 214.75	548.55
1988	282 124.20	130 449.—	43 738.—	21 091.—	7 615.—	22 180.—	56 168.35	882.85
1989	326 782.25	186 539.85	35 000.— à conto	19 607.—	14 500.—	21 860.—	48 533.35	742.05
1990	322 019.15	145 953.70	74 629.— (57 126.— + 17 503.— = Rest Vorjahr)	25 024.—	6 689.—	20 880.—	47 883.65	959.80
Budget								
1991	344 000.—	202 000.—	42 000.—	20 000.—	4 500.—	25 000.—	50 000.—	500.—
1992	359 000.—	164 000.—	83 000.—	25 000.—	5 000.—	28 000.—	53 000.—	1 000.—

Aufwendungen Krankenpflegeverein



5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat am 2. September 1991 nach kurzer Diskussion oppositionslos der Erhöhung der Defizitgarantie an den Krankenpflegeverein zugestimmt.

Gemeinderat und Stadtrat beantragen daher, der Vorlage zuzustimmen.